

KURZBERICHT DER STADTRATSSITZUNG VOM 26. APRIL 2004

Text: Christian KRINGS

- Der Rat genehmigte das Wegeunterhaltsprogramm 2004, das Tarmacverlegearbeiten und Teerungen für rund 12 Mio € vorsieht. Insgesamt werden 35 Wegabschnitte mit einer Länge von 12,5 Kilometern und 49.000 M² mit diesem Programm erneuert oder ausgebessert.

- Der Rat genehmigte definitiv die Eröffnung eines neuen Weges für die Erschließung Paulis in Rödgen und ratifizierte die Anschaffung einiger Materialankäufe für die Stadtverwaltung.

- Einstimmig wurde ebenfalls die Renovierung der ehemaligen Dorfschule von Emmels gutgeheißen.

Die alte Dorfschule Emmels wurde im Jahre 1852 erbaut, sie ist ein historisch wertvolles Gebäude und das älteste Schulgebäude in der Gemeinde St. Vith.

Bereits im Jahre 1993 beantragte der Stadtrat von St. Vith bei der Regierung der DG, das Gebäude unter Denkmalschutz zu stellen.

Diesem Antrag wurde in einem Erlass der Regierung vom 1. Oktober 1996 stattgegeben.

Nach Beendigung des Eigentumsprozesses um die Emmelser Liegenschaften am 12.07.2000 wurde die Gemeinde St. Vith auch offiziell Eigentümerin, nachdem das Gebäude 1987 unter Sequester gestellt worden war.

Somit waren also sämtliche Voraussetzungen erfüllt, um das Gebäude zu renovieren und einer neuen Zweckbestimmung zuzuführen. Das Gebäude wird seit 1972 nicht mehr für den Schulunterricht genutzt, diente zeitweilig als Jugendheim und müsste dringend renoviert werden, um den Ortskern der Ortschaft Emmels aufzuwerten.

Oberstes Ziel des Projektes ist eine Lösung zu finden, die der Gemeinde auf Dauer so wenig Kosten wie möglich verursacht.

Deshalb werden die Dienste der Pfarre mit Versammlungsraum, Bibliothek und Büro für den Priester vom Pfarrhaus ins Erdgeschoss der alten Schule umgesiedelt werden. Damit können im Pfarrhaus zwei Wohnungen eingerichtet werden. Die zusätzlichen Mieteinnahmen kommen dem Haushalt der Kirchenfabrik zugute.

Ab dem ersten Stock wird das Gebäude der Gesellschaft für sozialen Wohnungsbau St. Vith zur Einrichtung von zwei Sozialwohnungen zum symbolischen Euro in Erbpacht gegeben.

Dafür übernimmt die Gesellschaft alle Kosten, die durch den Innenausbau oberhalb des Erdgeschosses entstehen, wodurch die ursprünglich durch die Gemeinde vorgesehenen Investitionen erheblich gesenkt werden können.

Mit diesem Projekt wird ein historisches Gebäude und der Ortskern von Emmels wesentlich aufgewertet, und dies in einer gemeinsamen Anstrengung der Gemeinde, der Gesellschaft für sozialen Wohnungsbau und dies mit der ehrenamtlichen Unterstützung der Interessengemeinschaft „Alte Dorfschule Emmels“. Die Kosten belaufen sich für die Erneuerung des Daches, der Fenster und Außenfassade auf 79.800€, zu 60% von der DG bezuschusst, für die Einrichtung der beiden Wohnungen durch den Sozialen Wohnungsbau auf 149.000€ zu 70% von der Wallonischen Region bezuschusst und für die Gestaltung des Erdgeschosses und des Aussenberings auf 52.000 €.

- Der Rat genehmigte ebenfalls einstimmig die Erneuerung der Parkplatzes vor dem Pfarrhaus in Emmels, der als zentraler Dorfplatz aufgewertet wird. Vorgesehen sind 15 Parkplätze und eine kleine Ruhecke mit einer Schautafel, die den Platz mit der ehemaligen Kirche aus dem 18. Jahrhundert zeigt. Darüber hinaus sollen einige Bäume und Bänke diesem Platz gegenüber der Pfarrkirche dekorieren. Die Kosten für die Anschaffung des Materials sind mit 25.000€ veranschlagt, die Arbeiten werden durch den Bauhof in Eigenregie ausgeführt.

- Einstimmig genehmigte der Rat ebenfalls den Verkauf von zwei kleinen Trennstücken in Hünningen und Emmels, sowie einer kleinen Waldparzelle von 40 Ar in Wallerode.
- Der Rat genehmigte die Abänderung der Geschäftsordnung des Kommunalen beratenden Raumordnungsausschusses und das Lastenheft für die Anschaffung einer Präventionstafel, die über den Plan ZEN zu 100% von der Wallonischen Region bezuschusst wird.
- Der Rat genehmigte eine Teilbürgschaft über eine Anleihe durch den Stromverteiler INTEROST in Höhe von 273.902 €.
- Der Rat genehmigte bei Stimmenthaltung der Fraktion „Für Stadt und Land“ die Rechnungsablage 2003 des Ordentlichen Haushaltes mit einem Überschuss von 1.213.823 € und einstimmig die Rechnung des außerordentlichen Dienstes mit einem Überschuss von 69.776 €.

PROTOKOLL DER STADTRATSSITZUNG VOM 26. APRIL 2004

Anwesend unter dem Vorsitz des Herrn KRINGS, Bürgermeister, Herr PAASCH, Frau FRAUENKRON-SCHRÖDER, Herr KREINS und Herr FELTEN, Schöffen sowie die Herren THOMMESSEN, NILLES, Frau SCHWALL-PETERS, Herr GROMMES, Herr BERTHA, Frau HEYEN-KELLER, Herr Dr. MEYER, Herr HANNEN, Herr SCHLECK, Frau WIESEMES-SCHMITZ, Herr STAS, Frau TROST-DOUM und Frau BAUMANN-ARNEMANN, Ratsmitglieder. Es fehlt entschuldigt Herr JOUSTEN, Ratsmitglied. Frau OLY, Stadtsekretärin, führt das Protokoll. Der Rat besteht aus 19 Mitgliedern, die aufgrund der Artikel 85, 86 und 97 des Gemeindegesetzes vorschriftsmäßig einberufen waren.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Arbeiten und Aufträge

1. A. Wegeunterhalt 2004. Genehmigung des Projektes (Liste der zu unterhaltenden Wege und Schätzung), Teil I: Oberflächenteerungen. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Der Stadtrat:

Auf Grund des neuen Gemeindegesetzes, insbesondere dessen Artikel 117, Absatz 1, und Artikel 234, Absatz 1;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 13, 14 und 15;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 10;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 2 und 3, §1;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in beiliegendem Lastenheft angeführten Arbeiten beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Arbeiten auf 121.731,10 € geschätzt werden können;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2004 eingetragen sind;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: Unterhalt des Gemeindegewegengesetzes, Teil I, Oberflächenteerungen, gemäß beiliegender Liste.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird auf 121.731,10 € festgelegt.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird mittels öffentlicher Ausschreibung vergeben.

Artikel 4: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des allgemeinen Lastenheftes, welches den Anhang zum Kgl. Erlass vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen bildet, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

Artikel 5: Die auf diesen Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die in dem diesem Beschluss beigefügten Lastenheft enthalten sind.

1. B. Wegeunterhalt 2004. Genehmigung des Projektes (Liste der zu unterhaltenden Wege und Schätzung), Teil II: Profilierungs- und Verschleißschichten. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Der Stadtrat:

Auf Grund des neuen Gemeindegesetzes, insbesondere dessen Artikel 117, Absatz 1, und Artikel 234, Absatz 1;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 13, 14 und 15;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 10;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 2 und 3, §1;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in beiliegendem Lastenheft angeführten Arbeiten beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Arbeiten auf 178.177,90 € geschätzt werden können;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2004 eingetragen sind;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: Unterhalt des Gemeindegewetzes, Teil II, Profilierungs- und Verschleißschichten, gemäß beiliegender Liste.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird auf 178.177,90 € festgelegt.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird mittels öffentlicher Ausschreibung vergeben.

Artikel 4: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des allgemeinen Lastenheftes, welches den Anhang zum Kgl. Erlass vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen bildet, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

Artikel 5: Die auf diesen Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die in dem diesem Beschluss beigefügten Lastenheft enthalten sind.

2. Eröffnung eines Weges in Rödgen (Erschließung PAULIS). Definitiver Beschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Prinzipbeschlusses des Stadtrates vom 10. März 2004 in gleicher Angelegenheit;

Aufgrund der Katasterunterlagen, des beiliegenden Fluchtlinien- und Landentnahmeplans, der Einverständniserklärung der betroffenen Eigentümer und des Protokolls über den Abschluss des Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo, laut welchem keine Einwände vorgebracht wurden;

Aufgrund des Gemeindegesetzes;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt: einstimmig

Den Prinzipbeschluss des Stadtrates vom 10. März 2004 in gleicher Angelegenheit zu bestätigen.

3. Materialankäufe (Staubsauger und Briefwaage) für die Dienste der Stadtverwaltung und Funkgeräte/Kopfhörer für die freiwillige Feuerwehr. Ratifizierung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Beschlüsse des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums vom 16. und 30. März 2004 bezüglich des Ankaufs eines Staubsaugers zum Preise von 600,58 € und einer Briefwaage zum Preise von 605,00 €;

Aufgrund des Beschlusses des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums vom 20.04. 2004 bezüglich des Ankaufs von fünf Funkgeräten/Kopfhörern zum Preis von rund 1.250 €, MwSt. einbezogen;

In Anbetracht dessen, dass diese Ankäufe aus Gründen der Dringlichkeit erfolgt sind;
Aufgrund des Gemeindegesetzes;
Beschließt: einstimmig

Die vorerwähnten Beschlüsse des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums vom 16. bzw. 30. März 2004 und vom 20. April 2004 zu ratifizieren.

4. Renovierung der ehemaligen Dorfschule in Emmels. Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung. Beantragung von Zuschüssen.

Der Stadtrat:

Auf Grund des neuen Gemeindegesetzes, insbesondere dessen Artikel 117, Absatz 1, und Artikel 234, Absatz 1;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 13, 14 und 15;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 10;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 2 und 3, §1;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in beiliegendem Lastenheft angeführten Arbeiten beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Arbeiten geschätzt werden können auf:

- a) Ausführung in eigener Regie durch die Dienste der Stadt (Materialkosten): 47.945,04 € zuzüglich Honorarkosten in Höhe von 3.630,00 €,
- b) Ausführung durch Unternehmer: 74.505,42 € zuzüglich Honorarkosten in Höhe von 5.279,15 €;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2004 eingetragen sind;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: Anbau an die Gemeindeschule in ST.VITH.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf:

- c) Ausführung in eigener Regie durch die Dienste der Stadt (Materialkosten): 47.945,04 € zuzüglich Honorarkosten in Höhe von 3.630,00 €,
- d) Ausführung durch Unternehmer: 74.505,42 € zuzüglich Honorarkosten in Höhe von 5.279,15 €.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird mittels beschränkter Ausschreibung vergeben (Ausführung durch Unternehmer) bzw. im Verhandlungsverfahren (Materiallieferungen für Arbeiten in eigener Regie).

Artikel 4: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des allgemeinen Lastenheftes, welches den Anhang zum Kgl. Erlass vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen bildet, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

Artikel 5: Die auf diesen Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die in dem diesem Beschluss beigefügten Lastenheft enthalten sind.

Artikel 6: Die für solche Bauvorhaben vorgesehenen Zuschüsse bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu beantragen.

5. Erneuerung des Parkplatzes an der Kirche in Emmels. Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung. Ausführung in eigener Regie.

Der Stadtrat:

Auf Grund des neuen Gemeindegesetzes, insbesondere dessen Artikel 117, Absatz 1, und Artikel 234, Absatz 1;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 13, 14 und 15;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 10;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 2 und 3, §1;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in beiliegendem Lastenheft angeführten Materiallieferungen beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Kosten auf rund 25.000 € MwSt. einbegriffen, geschätzt werden können;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2004 eingetragen werden;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: Erneuerung des Parkplatzes an der Kirche in Emmels.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf: Ausführung in eigener Regie durch die Dienste der Stadt (Materialkosten): 25.000 €, MwSt. einbegriffen.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird mittels Verhandlungsverfahren (Materiallieferungen für Arbeiten in eigener Regie) vergeben.

Artikel 4: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des allgemeinen Lastenheftes, welches den Anhang zum Kgl. Erlass vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen bildet, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

Artikel 5: Die auf diesen Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die in dem diesem Beschluss beigefügten Lastenheft enthalten sind.

Nachstehender Punkt wird gemäß Artikel 97, §2 des Gemeindegesetzes einstimmig zur Tagesordnung aufgenommen.

5. A. Ankauf einer „Präventionstafel“ für die Polizeizone Eifel. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart. Beantragung der Zuschüsse im Rahmen des Planes „ZEN“.

Der Stadtrat:

Auf Grund des neuen Gemeindegesetzes, insbesondere dessen Artikel 117, Absatz 1, und Artikel 234, Absatz 1;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 17, §§ 1 et 2, 1° a);

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 120;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 3, §2;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, welche die Ausführung der unter Artikel 1 angeführten Lieferungen beinhaltet;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Lieferung beinhaltet: Ankauf einer „Präventionstafel“ für die Polizeizone Eifel.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Lieferung wird auf 5.694,00 € zuzüglich MwSt. festgelegt.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird im Verhandlungsverfahren vergeben, ohne bei der Einleitung des Verfahrens die Bekanntmachungsvorschriften einzuhalten, wobei, wenn möglich, mehrere Unternehmer befragt werden.

Artikel 4: Die Artikel 10, §2, 15, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 30, §2, 36 und 41 des allgemeinen Lastenheftes, welches den Anhang zum Kgl. Erlass vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen bildet, sind als allgemeine administrative Vertragsklauseln auf den in Artikel 1 angeführten Auftrag anwendbar.

Artikel 5: Die für den in Artikel 1 angeführten Auftrag geltenden Vertragsbedingungen sind diejenigen des beiliegenden Lastenheftes.

Artikel 6: Die entsprechenden Zuschüsse werden im Rahmen des Planes „ZEN“ beantragt.

II. Immobilienangelegenheiten

6. Regularisierung eines Wegeabsplasses in der Luxemburger Straße – Antrag ALDI S.A. – Prinzipbeschluss.

Vorstehender Punkt wird einstimmig von der Tagesordnung zurückgezogen.

7. Verkauf eines Trennstückes aus der Parzelle gelegen Gemarkung 5, Flur A, Nr. 6v3 an die Interkommunale INTEROST zwecks Errichtung einer Transformatorenkabine – Prinzipbeschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des vorliegenden Antrages der INTEROST, rue Saint-Quirin 9, 4960 MALMEDY auf Erwerb eines Trennstückes von 36 m² aus der Parzelle gelegen Gemarkung 5, Flur A, Nr. 6v3 zwecks Bau einer Transformatorenkabine;

Aufgrund der beiliegenden Katasterunterlagen und des Vermessungsplanes;

Aufgrund des Gemeindegesetzes;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt im Prinzip: einstimmig

1. Dem Verkauf im öffentlichen Interesse des in gelb auf beiliegendem Vermessungsplan eingezeichneten Trennstückes von 36 m² aus der Parzelle gelegen in Hünningen, Gemarkung 5, Flur A, Nr. 6v3 zum Abschätzungspreis zuzustimmen.
2. Alle mit diesem Verkauf verbundenen Kosten sind zu Lasten der Erwerber.
3. Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium mit der Erstellung der Verwaltungsakte und der Durchführung eines Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo zu beauftragen.

8. Verkauf der Parzelle gelegen Gemarkung 5, Flur C, Nr. 37/3 (ehemaliger Wegeabsplass) an Herrn Edgar HENKES – Prinzipbeschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des beiliegenden Antrags des Herrn Edgar HENKES, Nieder-Emmels 32, 4784 ST.VITH bezüglich des Erwerbs der Parzelle gelegen Gemarkung 5 (Nieder-Emmels), Flur C, Nr. 37/3;

In Erwägung, dass es sich bei dieser Parzelle um einen infolge des Ausbaus des großen Verkehrsweges Nr. 555 (zwischen der R.E. Nr. 23 und der Autobahnbrücke) durch Stadtratsbeschluss vom 17.04. 1985 deklassierten Wegeabsplass handelt;

In Erwägung, dass diese Parzelle von keinerlei Nutzen für die Stadt ist,

Aufgrund der beiliegenden Katasterunterlagen;

Aufgrund des Gemeindegesetzes;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt im Prinzip: einstimmig

Artikel 1: Dem Verkauf der Parzelle gelegen Gemarkung 5, Flur C, Nr. 37/3 mit einer Größe von 22 m² zum Abschätzpreis an Herrn Edgar HENKES, Nieder-Emmels 32, 4784 ST.VITH, zuzustimmen.

Artikel 2: Alle mit diesem Verkauf verbundenen Kosten sind zu Lasten des Erwerbers.

Artikel 3: Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium mit der Erstellung der Verwaltungsakte und der Durchführung eines Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo zu beauftragen.

9. Verkauf einer Waldparzelle gelegen in Wallerode, Gemarkung 2, Flur C, Nr. 132w. Prinzipbeschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des vorliegenden Antrages des Herrn Hermann PETERS, Wallerode 13b vom 18.02. 2004 auf Ankauf der Gemeindewaldparzelle gelegen in Wallerode, Gemarkung 2, Flur C, Nr. 132w;

Aufgrund der Katasterunterlagen und des Abschätzungsberichtes der Forstverwaltung;

In Erwägung, dass es sich bei dieser Parzelle um eine von anderem Gemeindeeigentum isolierte Parzelle handelt;

Aufgrund des Gemeindegesetzes;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt im Prinzip: einstimmig

Artikel 1: Die Gemeindewaldparzelle gelegen Gemarkung 2, Flur C, Nr. 132w, 0.4007 ha groß zum Abschätzpreis von 1.793,75 € an Herrn Hermann PETERS, Wallerode 13b zu verkaufen.

Artikel 2: Alle mit diesem Verkauf verbundenen Unkosten sind zu Lasten des Erwerbers.

Artikel 3: Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium wird mit der Erstellung der Verwaltungsakte und mit der Durchführung eines Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo beauftragt.

III. Verschiedenes

10. A. Interkommunale I.D.E.LUX. Generalversammlung des Sektors Sanierung.

Aufgrund der am 25. März 2004 von der Interkommunalen I.D.E.LUX zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung des Sektors Sanierung, welche am 28. April 2004, um 18.00 Uhr, im Euro Space Center in REDU - LIBIN stattfinden wird;

Aufgrund der Artikel 6,8° und 15, §1 des Dekretes vom 05. Dezember 1996 über die Interkommunalen, und des Artikels 51 der Statuten der Interkommunalen I.D.E.LUX;

Aufgrund der dieser Einberufung beigefügten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte;

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat: einstimmig

1. Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der Generalversammlung des Sektors Sanierung vom Mittwoch, dem 28. April 2004, um 18.00 Uhr, im Euro Space Center in REDU - LIBIN eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Beschlussvorschlägen eingetragen sind.
2. Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 29. März 2001 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten L. PAASCH, H. FELTEN, H. HANNEN, G. SCHLECK und P. STAS zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung vom 28. April 2004 wiederzugeben.
3. Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen I.D.E.LUX, mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung des Sektors Sanierung zu hinterlegen.

10. B. FINOST – Generalversammlung am 08. Juni 2004. Stellungnahme zur Tagesordnung.

Vorstehender Punkt wird einstimmig von der Tagesordnung zurückgezogen.

11. Abänderung der Geschäftsordnung des kommunalen beratenden Raumordnungsausschusses (KBRA) der Gemeinde ST.VITH.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 18.12. 2003, über die Aufstellung einer Geschäftsordnung für den kommunalen beratenden Raumordnungsausschuss (KBRA) der Gemeinde ST.VITH;

In Anbetracht, dass diese Geschäftsordnung, gemäß Vorlage der Generaldirektion der Raumordnung in NAMUR, abgeändert werden muss;

Beschließt: einstimmig

Die Geschäftsordnung des KBRA wie folgt abzuändern:

Artikel 3, Absatz 4: „Der Ausschuss stellt ein freigewordenes Mandat fest und setzt den Stadtrat hierüber in Kenntnis, der über die Neubesetzung berät und diese der Wallonischen Regierung unterbreitet.“

Artikel 5, Absatz 2: „Stimmberechtigt sind der Vorsitzende, die effektiven Mitglieder und der Stellvertreter des abwesenden effektiven Mitglieds.“

Artikel 13: „Der Ausschuss kann Arbeitsgruppen bilden, die u.a. mit der Vorbereitung der abzugebenden Gutachten beauftragt sind. Das endgültige Gutachten wird durch den Ausschuss abgegeben.“

Artikel 16: „Die Einberufungen zu den Sitzungen des Ausschusses erfolgen durch persönlichen Brief an die Ausschussmitglieder, mindestens acht Tage vor dem für die Sitzungen festgelegten Datum.

Diese Einberufung wird dem beauftragten Beamten der Provinzialdirektion für Raumordnung und Städtebau in LÜTTICH sowie der Direktion der lokalen Raumordnung in JAMBES zugestellt.“

IV. Finanzen

12. Genehmigung einer Teilbürgschaft über eine Anleihe durch INTEROST.

Auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsrates der Interkommunale INTEROST vom 16. September 2003 betreffend die Aufnahme eines Darlehens bei der Bank ING, namentlich:

- 5.046.632,68 € zur Finanzierung der Errichtung von Elektrizitätsnetzen;

In Anbetracht, dass die aufzunehmende Anleihe (verhältnismäßig zum gezeichneten Kapital) durch die angeschlossenen Gemeinden garantiert werden sollte;

In Erwägung, dass die Gemeinde ST.VITH demnach einen Betrag von 273.902,54 € garantieren würde;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Gemeinde ST.VITH übernimmt (verhältnismäßig zum gezeichneten Kapital) die Garantie über einen Betrag in Höhe von 273.902,54 € zur Aufnahme einer Anleihe durch die Interkommunale INTEROST bei der Bank ING zur Finanzierung der Errichtung von Elektrizitätsnetzen.

Artikel 2: Abschrift hiervon ergeht zur allgemeinen Aufsicht an den Herrn Provinzgouverneur.

13. Rechnungsablage 2003 der Stadt ST.VITH. Genehmigung.

Der Stadtrat genehmigt die wie folgt abschließende Rechnungsablage der Stadt für das Jahr 2003 mit 14 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen (Opposition) für den ordentlichen Dienst und einstimmig für den außerordentlichen Dienst wird.

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Bilanz</u>
1. Ordentlicher Dienst	10.319.907,58 €	9.106.084,49€	1.213.823,09 €
2. Außerordentlicher Dienst	4.411.065,74 €	4.341.289,55 €	69.776,19 €
Gesamtbeträge	14.730.973,32 €	13.447.374,04 €	1.283.599,28 €

Bilanz 2003 der Gemeinde:

Der Stadtrat genehmigt mit 14 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen (Opposition) die wie folgt abschließende Bilanz 2003 der Gemeinde:

<u>Aktiva</u>	<u>Passiva</u>
63.348.046,50 €	63.348.046,50 €

Ergebnisrechnung 2003 der Gemeinde:

Der Stadtrat genehmigt mit 14 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen (Opposition) die wie folgt abschließende Ergebnisrechnung 2003 der Gemeinde:

<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>	<u>Bonus</u>
11.410.821,18 €	10.912.934,81 €	497.886,37 €